

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Diese Konformitätserklärung,

1. bezieht sich auf das Produkt für die Lebensmittelverpackung, das verkauft wird unter der Bezeichnung: **CT305xxx** (nachstehend als "das Produkt" bezeichnet) und deren Zusammensetzung in der Tabelle 1 aufgelistet ist.
2. ist am 20 November 2018 erstellt worden und weiterhin geltend, bis eine neuere Version verfügbar ist.
3.
 - i. Das betroffene Produkt enthält nur Monomere, Additive und sonstige Ausgangsstoffe, die unter der (EU) Verordnung Nr. 10/2011 vom 14. Januar 2011 und den Änderungen bis zum Erklärungsdatum autorisiert sind.
 - ii. Wir bestätigen, dass diejenigen absichtlich zugesetzten Stoffe, die nicht in der Liste im Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 enthalten sind, die zugehörigen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und der Versammlung von 27. Oktober 2004 erfüllen, und dass die Bewertung des Risikos gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vorgenommen worden ist.
Bezüglich der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bestätigen wir, dass das Produkt nach der Guten Herstellpraxis (gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der anschließend ausspezifizierten Verordnung (EG) Nr.2023/2006) hergestellt worden ist. Die Rückverfolgbarkeit die in Art. 17 dieser Verordnung gefordert ist, wird mittels "der Los- oder Chargennummer" und einer "Materialnummer", die auf dem Etikett eingetragen sind, gewährleistet.
 - iii. Wir bestätigen, dass Reaktionszwischenprodukte, Abbau bzw. Reaktionsprodukte die zugehörigen Anforderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 erfüllen, und dass die Bewertung des Risikos gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vorgenommen worden ist.
4.
 - i. Diese Konformitätserklärung deckt sowohl die nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, als auch diejenigen der Länder des Freihandelsraums der Europäischen Union ab. Stoffe, die laut der nationalen Gesetzgebung in den oben genannten Staaten Beschränkungen unterworfen sind, werden, sofern vorhanden, in Tabelle 3 aufgeführt.
Das Produkt in seiner bedruckten Version erfüllt die Anordnung der Bundesabteilung der Schweiz für innere Angelegenheiten Nr. 817.023.21 vom 23. November 2005 bezüglich Materialien und Waren, Abschnitt 8b "Verpackungstinten" Änderungen bis hin zu dem Datum der Erklärung.
 - ii. Die Bezeichnung der Stoffe, die einer spezifischen Beschränkung unterworfen sind, ist in der Tabelle 3 aufgeführt.
 - iii. Die geltenden Beschränkungen für Stoffe 6(ii) werden auch in der Tabelle 3 aufgeführt.
 - iv. Wir bestätigen, dass die geltenden spezifischen Beschränkungen für die Lebensmittelart und unter den beabsichtigten Lebensmittelkontaktbedingungen, die in der Tabelle 4 aufgeführt werden, nicht überschritten werden. Diese Bestätigung wird entweder durch eine Prüfung oder durch die Berechnung im ungünstigsten Fall abgeleitet (d.h. in der Annahme der vollständigen Migration des angesprochenen Stoffes).
Zur Herstellung des Produktes können verschiedenen Typen von Druckfarben (Verpackungstinten) verwendet werden. Alle spezifischen Migrationsgrenzen, die für die verwendeten Druckfarben relevant sind, werden bei Anwendung der in Tabelle 4 genannten Bedingungen eingehalten.

- v. Wir bestätigen hiermit, dass wir die Tätigkeit zur Einhaltung der Konformität des betroffenen Produkts/der betroffenen Produkte nicht an Dritte vergeben und dass alle relevanten Migrationsergebnisse in der Tabelle 2 aufgeführt sind. Alle relevanten Begleitdokumente stehen den amtlichen Kontrollbehörden auf Anfrage zur Verfügung.
- 5.
- i. Jene Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 für Lebensmittelzusatzstoffe und/oder in der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 für Lebensmittelaromastoffe, reglementiert sind und auf die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Artikel 11 Absätze 3 verwiesen wird (auch bekannt als Dual-Use-Additives), werden falls vorhanden, in der Tabelle 3 aufgeführt. Es wird nicht erwartet, dass diese Stoffe in einer so großen Menge migrieren, dass dies eine Auswirkungen auf das Lebensmittel hat. Die Anwender des angesprochenen Produkts sollen allerdings sicherstellen, dass alle Beschränkungen für Lebensmittelzusatzstoffe und Lebensmittelaromastoffe aus den oben genannten Verordnungen hinsichtlich des spezifischen verpackten Lebensmittels eingehalten werden.
- 6.
- i. Diese Konformitätserklärung stellt keine (weder ausdrückliche noch stillschweigende) Garantieleistung für den Anwender des betreffenden Produkts, dass sich dieses für den angestrebten Zweck eignet, wenn andere Wärmebehandlungen als die oben angegebenen durchgeführt wurden. Wenn an dem betreffenden Produkt andere Wärmebehandlungen als die oben erwähnten durchgeführt werden, muss der Anwender des betreffenden Produkts sicherstellen, dass das betreffende Produkt technisch für den angestrebten Zweck geeignet ist. Anwendungsbedingungen sind unter Tabelle 4 angegeben.
 - ii. Die Spezifikationen zur Verwendung des betroffenen Produkts/der betroffenen Produkte werden in den Spalten "Kontaktbedingungen und Art von Lebensmitteln" in der Tabelle 4 angegeben.
 - iii. Allen Berechnungen, auf die in dieser Konformitätserklärung Bezug genommen wird, liegt die Bedingung zugrunde, dass 1 Kilogramm des verpackten Lebensmittels mit einer Fläche von 6 dm² des Verpackungsmittels in Berührung kommt.
Der Anwender des Produkts muss sicherstellen, dass es die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen erfüllt, dass keine unakzeptablen Veränderungen in der Zusammensetzung der spezifischen verpackten Nahrungsmittel vorliegen bzw. dass keine Beeinträchtigung von deren organoleptischen Eigenschaften verursacht werden. Außerdem muss der Anwender des Produkts sicherstellen, dass es für die von ihm beabsichtigte Anwendung technisch geeignet ist; diese Konformitätserklärung beinhaltet für den Anwender des Produkts nicht die Garantie (sei es ausgesprochen oder implizit), dass das Produkt für den Zweck geeignet ist.
- 7.
- i. Weder enthält das Produkt hinter seiner funktionellen Barriere Monomere, Zusatzstoffe oder Ausgangsstoffe, die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 nicht gelistet sind, noch enthält das Produkt Substanzen, die aus dem Recycling von gebrauchten Verpackungen gewonnen wurden; daher ist eine Konformitätserklärung nach (EG) Nr. 282/2008 nicht erforderlich.

All diese Informationen oder Empfehlungen basieren auf geprüften und verifizierten Daten und Kenntnissen, wie sie in dem Moment, wenn sie gedruckt worden sind, als wahr und sorgfältig angenommen worden sind; sie sollen allerdings vom Verwender geprüft werden. Da die Anwendungsbedingungen nicht unter unserer Kontrolle sind, garantieren wir weder die Vollständigkeit oder Angemessenheit von Informationen oder Empfehlungen für beabsichtigte Zwecke, noch die beabsichtigten Ergebnisse. Lesen Sie bitte alle Informationen und Empfehlungen in Zusammenhang mit unseren Verkaufsbedingungen einschließlich derjenigen zur Garantieeinschränkung und den Abhilfemaßnahmen, die für alle Waren und Services gelten, die von uns geliefert werden. Die nationalen oder lokalen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Umweltschonung bleiben allenfalls gültig.

Tabelle 1

Schichtart	Chemische Zusammensetzung
1 (Siegeillage)	Ethylvinylacetat, Polyethylen
2	Polyethylen
3	Polyethylen
4	Ethylvinylacetat, Polyethylen
5	Ethylvinylacetat, Polyethylen
6	Ethylvinylacetat, Polyethylen

Tabelle 2

Prüf-Nr.	Kontaktbedingungen	Lebensmittelsimulanz	Gemessener Wert (mg / dm ²)	Ref. Nr.
OM2	10 Tage bei 40 °C	Essigsäure 3 Gew. %	1	EFZ0398
OM2	10 Tage bei 40 °C	Essigsäure 3 Gew. %	3	GF367
OM2	10 Tage bei 40 °C	Ethanol 10 Vol. %	1	EFZ0398
OM2	10 Tage bei 40 °C	Ethanol 10 Vol. %	3	GF367
OM2	10 Tage bei 40 °C	Pflanzliches Öl	1	EFZ0398
OM2	10 Tage bei 40 °C	Pflanzliches Öl	6	GF367

Tabelle 3

Stoff	Bezeichnung des Stoffs	Spezifische Beschränkung (mg / kg)	Dual use additive
1592-23-0	Calciumstearat (*AL*)		Ja
FCM0504 (86240) 7631-86-9	Siliciumdioxid (E551)		Ja
FCM0610 (93440) 13463-67-7	Titandioxid (E171)		Ja
FCM0638 (23590) 25322-68-3	Polyethylenglykol (E1521)		Ja
FCM0231 (10120) 108-05-4	Vinylacetat	SML = 12	Nein
FCM0264 (22660) 111-66-0	1-Octen	SML = 15	Nein
FCM0402 (96240) 1314-13-2	Zinkoxid (*AL*)	SML (T) = 5	Nein
FCM0433 (68320) 2082-79-3	Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionat	SML = 6	Nein
FCM0477 (46720) 4130-42-1	2,6-Di-tert-butyl-4-ethylphenol	SML = 4.8	Nein

Hinweis (*AL*) Die Substanz wird nur bei zeitweilig eingesetzten Rohstoffen angewendet.

Tabelle 4

Beschreibung	Kontaktbedingungen	Art von Lebensmitteln
Tiefkühlen	Zwischen -25 °C und -04 °C	Alle Arten von Lebensmitteln
Kühlung	Zwischen -04 °C und 07 °C	Alle Arten von Lebensmitteln
Raumtemperatur	Raumtemperatur	Alle Arten von Lebensmitteln
Mikrowellenaufheizen	Bis 100 °C	Alle Arten von Lebensmitteln